



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2021 der Düsseldorf Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Marketing GmbH hat am 24.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.297.134,60 € aus.

Die Gesellschaft schüttet 648.000,00 € an die Gesellschafterin, Landeshauptstadt Düsseldorf, aus. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 649.134,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH, Düsseldorf hat am 08.06.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 06.01.2023

Düsseldorf Marketing GmbH
Die Geschäftsführer
Frank Schrader / Hans-Jürgen Rang

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 23. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 24. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Sophie van Steenkiste,
Tel: 89-93633

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 24. Januar, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68,
Sitzungssaal 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. Januar, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal, Erdgeschoss
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. Januar, 17 Uhr
Freizeitstätte Garath, Sitzungssaal im
Kulturhaus Süd, Fritz-Erler-Straße 21
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Integrationsrat

Mittwoch, 25. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Ahmad Ziar Samimi,
Tel: 89-22312

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. Januar, 15 Uhr
Hallenbad Rheinblick 741, Pariser Straße
41, Großer Veranstaltungsraum, 2. Etage
Schriftführer: Andre Wemmers-Hüsgen,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 25. Januar, 17 Uhr
Bezirksvertretung 6, Sitzungssaal, Münsterstraße 519, 1. Etage
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Seniorenrat

Freitag, 27. Januar, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 27. Januar, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Leo Mäulen,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

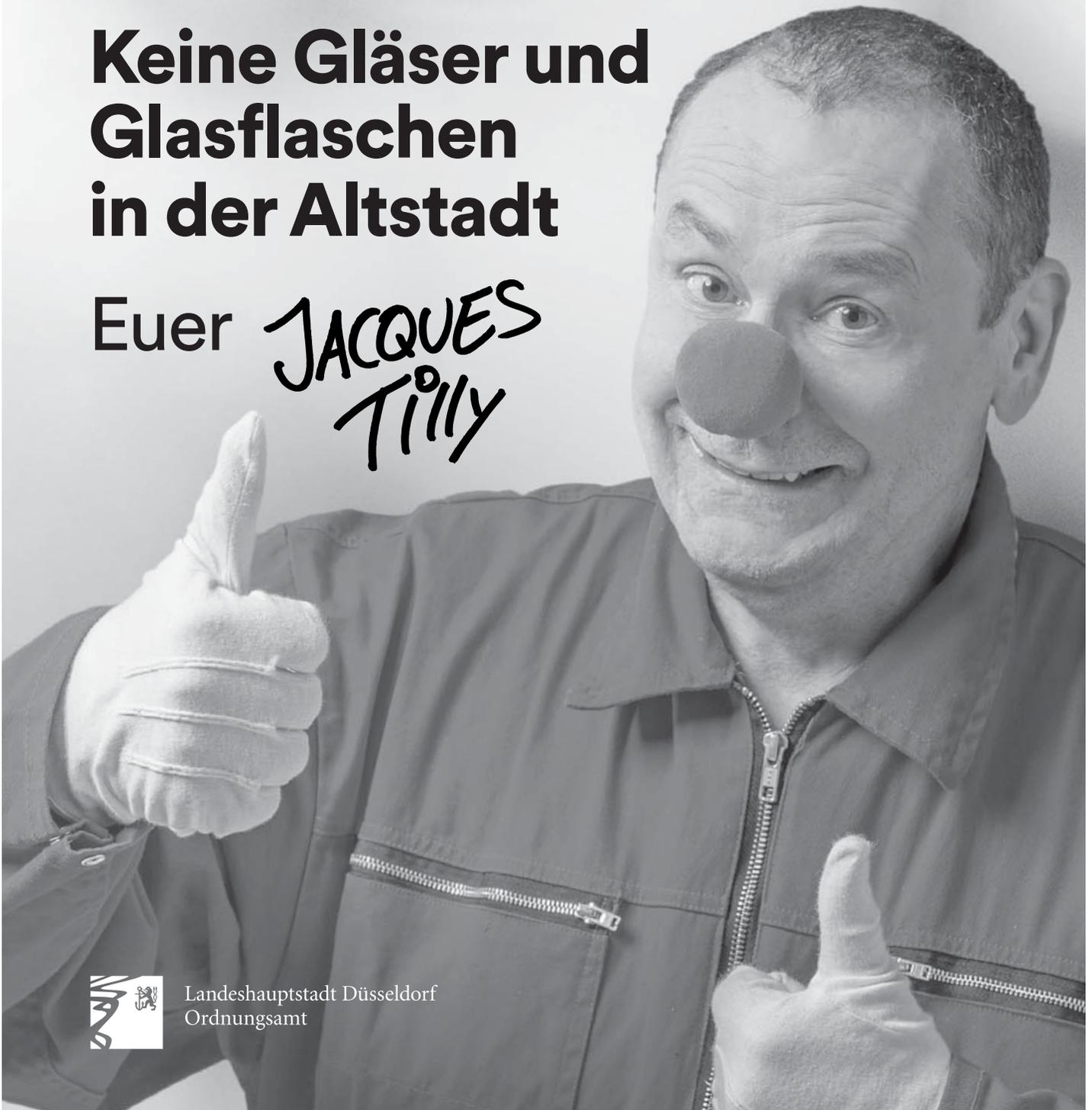
Freitag, 27. Januar, 16 Uhr
Rathaus Benrath, Benrodestraße 46
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Scherbenfrei und jeck dabei

Keine Gläser und
Glasflaschen
in der Altstadt

Euer *JACQUES
TILLY*



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt

Jahresabschluss 2021 der Düsseldorf Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Tourismus GmbH hat am 24.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 weist dabei unter Berücksichtigung der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Düsseldorf Marketing GmbH erfolgten Verlustübernahme in Höhe von 83.004,32 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH, Düsseldorf hat am 08.06.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 06.01.2023

Düsseldorf Tourismus GmbH
Die Geschäftsführer
Frank Schrader / Ole Friedrich
Hans-Jürgen Rang

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Thomas van Bilsen, 40221 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Marie-Louise Bovenkerk, 40221 Düsseldorf, marie-luise.bovenkerk@gmx.de, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. Januar 2023

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Pavle Madzirov, 40627 Düsseldorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), hat mit Ablauf des 7. Dezember 2022 auf sein Mandat im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin Frau Annelies Böcker, 40237 Düsseldorf, annelies.boecker@t-online.de, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. Januar 2023

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

- des Bescheides 5327 0005 1989 6996 SB 111 vom 28.11.2022 an Mihail Vaskov Atanasov, Bochumer Straße 112, 45886 Gelsenkirchen
- des Bescheides 5327 0005 2027 8457 SB 111 vom 14.12.2022 an Benito Amato, Nicolaas Beetsstraat 21, 7514 CV Enschede, Niederlande
- des Bescheides 5329 0005 0434 3386 SB 81 vom 06.01.2023 an Arben Kupina, Rather Kreuzweg 14, 40472 Düsseldorf
- des Bescheides 5329 0005 0365 7336 SB 119 vom 13.12.2022 an Michael Nehls, bei Ordensgemeinschaft der Armen Brüder, Kaiserswerther Straße 13, 40477 Düsseldorf
- des Bescheides 5328 0005 2731 0600 SB 59 vom 22.11.2022 an Abdul Amim Kurbani, Am Wehrhahn 20, 40211 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2020 5107 SB 55 vom 01.12.2022 an Ezgi Kutlu, Pierstraat 258b002, 2630 Aartselaar, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 2025 2580 SB 19 vom 08.12.2022 an Dhanoon Jasim Mohammed Thannoun, Ottostraat 16, 5922 VT Venlo, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 1999 5803 SB 55 vom 01.12.2022 an Sebastian Skrzynski, ul. Polna 24/1, 78-650 Miroslawiec, Polen
- des Bescheides 5327 0005 1959 6305 SB 55 vom 16.12.2022 an Sinan Aydin, Kaitein Weg 9, 5916 LE Venlo, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 1993 3158 SB 54 vom 07.12.2022 an A Agrkeg, Op den Toum 66, 6021 PN Haarlem, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 1988 1514 SB 65 vom 06.12.2022 an Birger Sand Bakke, Spannes Gard Birivegen 1, 2836 Biri, Norwegen
- des Bescheides 5327 0005 2034 1191 SB 12 vom 14.12.2022 an Aouatif Belafquih, Avenue Marius Renard 39/0029, 1070 Anderlecht, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 1955 3886 SB 12 vom 29.11.2022 an Sidali Sellami, Rue Anatole France 4, 94230 Cachan, Frankreich
- des Bescheides 5329 0005 0407 4695 SB 119 vom 10.11.2022 an Tiago Miguel Pacheco Ferreira, Hoeninghausstraße 53, 47798 Krefeld
- des Bescheides 5329 0005 0407 4695 SB 119 vom 13.12.2022 an Tiago Miguel Pacheco Ferreira, Hoeninghausstraße 53, 47798 Krefeld
- des Bescheides 5327 0005 2001 6835 SB 13 vom 14.12.2022 an Siemen Hanssen, Birmensdorferstraße 458, 8055 Zürich, Schweiz
- des Bescheides 5327 0005 2027 9208 SB 17 vom 07.12.2022 an Tomasz Adamczyk, Emsring 3, 44628 Herne
- des Bescheides 5329 0005 0429 3273 SB 03 vom 05.01.2023 an Turgrul Kus, Düsseldorfer Straße 203, 40545 Düsseldorf
- des Bescheides 5329 0005 0433 0730 SB 13 vom 19.12.2022 an Dmitry Dolgushev, Osnabrücker Straße 40, 49134 Wallenhorst
- des Bescheides 5327 0005 2038 1495 SB 09 vom 16.12.2022 an Donovan D.E.A. Simul, Crawhez 58, 4890 Thimister-Clermont, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 2032 7091 SB 08 vom 14.12.2022 an Darius Grant, Shape 0, 7010 Mons, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 2014 5090 SB 16 vom 07.12.2022 an Mekhmed Nijat Mekhmedov, Ul. Sokol 6, 4000 GR. Plovdiv, Bulgarien
- des Bescheides 5327 0005 2029 7729 SB 111 vom 14.12.2022 an Radouane Benbahlouli, Rue Du Docteur Schweitzer 11, 59910 Bondues, Frankreich
- des Bescheides 5328 0006 1172 1888 SB 13 vom 08.12.2022 an Dominik Michal Mackowiak, Osiedle Debina 26-15, 61-450 Poznan, Polen
- des Bescheides 5329 0005 0439 6951 SB 122 vom 12.12.2022 an Mustafa Yalcin, Vogelsanger Straße 47, 58135 Hagen
- des Bescheides 5327 0005 2012 4310 SB 06 vom 08.12.2022 an Franz Schröder, Schlenthergasse 6a/4, 1220 Wien, Österreich
- des Bescheides 5191 0000 5111 7120 SB 80 vom 12.12.2022 an Savvas Chrysopoulos, Ellerstraße 62, 40227 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2020 4933 SB 17 vom 01.12.2022 an Muhterem Bas, Residence Cancanne Batiment 2, Rue Lafayette 171, 38200 Vienne, Frankreich
- des Bescheides 5327 0005 2020 7541 SB 17 vom 01.12.2022 an Romario-Robert Ionescu, Rue de Berloz 55, 4000 Liege, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 2038 1983 SB 02 vom 06.01.2023 an David Nessbach, Mooer Park 26, HP22 6AX Wendover, Großbritannien
- des Bescheides 5329 0005 0411 0012 SB 112 vom 21.11.2022 an Salvatore Cafà, Oberbilker Allee 90, 40227 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2004 7293 SB 111 vom 12.12.2022 an Jess Alonso, 35 Calle Ana Maria, 28039 Madrid, Spanien
- des Bescheides 5327 0005 1991 5222 SB 03 vom 13.12.2022 an Goncalo Andre Paulos Prata, Bairro JoaoDa Nora, Idanha, R General Humberto Delgado 12, 2605-274 Belas, Portugal
- des Bescheides 5327 0005 2013 8051 SB 112 vom 28.11.2022 an Muhammet A. Cibik, Jan Van de Wouwerstraat 18, 2660 Antwerpen, Belgien
- des Bescheides 5329 0005 0434 0697 SB 114 vom 13.12.2022 an Arnaud Djoum Dzukou, Mattenstrasse 16, 6330 Cham, Schweiz
- des Bescheides 5329 0005 0422 7548 SB 82 vom 16.08.2022 an Darren Andrew Gene James Rawnsley, Kölner Straße 186, 40227 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2004 2437 SB 121 vom 25.11.2022 an Maikel Johannus van de Sluis, Kievit 23, 4021 JD Maurik, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 2033 7895 SB 119 vom 13.12.2022 an Emelie Odeurs, Muizenstraat 1E, 3891 Buningen, Belgien
- des Bescheides 5327 0005 2015 4162 SB 119 vom 16.12.2022 an Samouil Nounev, 11 Gen Kutuzov Str., 1618 Sofia, Bulgarien
- des Bescheides 5327 0005 2024 0638 SB 64 vom 12.12.2022 an Zidane Belcaid, Rue Jean Francois De La Prouse 3a, 91300 Massy, Frankreich
- des Bescheides 5329 0005 0440 0835 SB 03 vom 15.12.2022 an Gülseren Kurtulus, Höhenweg 25, 88709 Hagnau
- des Bescheides 5327 0005 2007 7397 SB 119 vom 15.12.2022 an Francinaldo Perreira Gomes, R. Camilo Castelo Branco No 192, 4A, 2910-001 Setubal, Portugal
- des Bescheides 5327 0005 2025 4035 SB 121 vom 04.01.2023 an Sylla Trotz, Bachstraße 119, 46149 Oberhausen
- des Bescheides 5327 0005 2014 2237 SB 18 vom 02.12.2022 an Dijkstra Bas, De Grenwe 3, 7483 PH Haaksbergen, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 1997 5233 SB 18 vom 05.12.2022 an Cezary Glazwowski, Kot 10/2, 12-122 Kot, Polen
- des Bescheides 5327 0005 2007 3081 SB 18 vom 05.12.2022 an Danica Cirkova, Sportova 28, 919 35 Hrnčiarovce Nad Parnou, Slowakei
- des Bescheides 5327 0005 2007 3987 SB 18 vom 05.12.2022 an Hendrik Jan vaLaar, Gele Lis 23, 3297 WC Puttershoek, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 2023 2643 SB 64 vom 07.12.2022 an Abdalla Saleh Elhouni, c/o Zien Elhouni, Eulerstraße 10, 40474 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2023 2635 SB 55 vom 07.12.2022 an Abdalla Saleh Elhouni, c/o Zien Elhouni, Eulerstraße 10, 40474 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2023 2651 SB 12 vom 07.12.2022 an Abdalla Saleh Elhouni, c/o Zien Elhouni, Eulerstraße 10, 40474 Düsseldorf
- des Bescheides 5327 0005 2029 8377 SB 02 vom 07.12.2022 an Ingrid Johanna Alberta Borggreve, 7608 NX Almelo, Niederlande
- des Bescheides 5327 0005 2014 3128 SB 02 vom 12.12.2022 an Diego Torresin, Via del Ostigua 20, 35016 Piazzola S. Beluta, Italien

des Bescheides 5327 0005 2020 7355 SB 02 vom 29.11.2022 an Jose Rodrigues Da Costa, Rua Jose Manuel Carilho 6, 3080-457 Figueira da Foz, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2020 1527 SB 114 vom 30.11.2022 an Dennis Essens, Lindenweg 48, 7556 HK Hengelo OV, Niederlande

des Bescheides 5191 0000 5111 4970 SB 80 vom 09.11.2022 an Khaled Alkadri, Ellerstraße 101, 40227 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

der Gebührenbescheide Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Grundstück Siegburger Straße 110 vom 06.01.2021, vom 05.01.2022 und vom 11.01.2023 zu Kd.Nr. 25110089389 der AWISTA GmbH an die Pflichtige: Frau Angelika Kollenbroich, letzte hier bekannte Adresse: Siegburger Straße 110a, 40591 Düsseldorf

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Gubener Straße 45 vom 11.01.2023 zu Kd.Nr. 25110142477 der AWISTA GmbH an den Pflichtigen: Herrn Markus Hap letzte hier bekannte Adresse: 1 Fraser Street 06-18, 189350 Singapore

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 11.01.2023 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Charitos Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 11.01.2023 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Konstantinos Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 11.01.2023 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Elpido Foros Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Orfeos 10, 50200 Ptolemaida, GRIECHENLAND

Die Bescheide können beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse

Die Eintragungsanordnung VLST00989717/0011 vom 12.12.2022 an Miroslav Damjanovic, Schlossallee 12b in 40229 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00921930/0013 vom 24.11.2022 an Hans-Dieter Trappe Achenbachstraße 150 in 40237 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 2. OG, Raum 218, 40231 Düsseldorf nach telefonischer Terminvereinbarung (0211/89-22467) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 09.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-018572-8120 an Herrn Mohamed Balout, letzte bekannte Anschrift: Tußmannstr. 113, 40477 Düsseldorf.

des Bescheides vom 10.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038751-5920 an Herrn Mimoun Bozarfift, letzte bekannte Anschrift: Hildener Straße 19, 40597 Düsseldorf.

des Bescheides vom 10.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038717-5920 an Herrn Mimoun Bozarfift, letzte bekannte Anschrift: Hildener Straße 19, 40597 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038846-5630 an Herrn Mohamed Rida El Boujdaini, letzte bekannte Anschrift: Linienstraße 94, 40227 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 10.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038887-5630 an Herrn Mohamed Rida El Boujdaini, letzte bekannte Anschrift: Linienstraße 94, 40227 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038886-5630 an Herrn Mohamed Rida El Boujdaini, letzte bekannte Anschrift: Linienstraße 94, 40227 Düsseldorf.

des Bescheides vom 12.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038924-5640 an Herrn Daljit Singh, geb. 10.12.1982, letzte bekannte Anschrift: Eulerstraße 11 40477 Düsseldorf.

des Bescheides vom 12.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038923-5640 an Herrn Daljit Singh, geb. 10.12.1982, letzte bekannte Anschrift: Eulerstraße 11 40477 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 12.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-031613-5830 an Herrn Mohsen Matar, letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

3 / 1 Anmeldung zur Jägerprüfung

Anmeldung zur Jägerprüfung veröffentlicht am 21. Januar 2023
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c164035>



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Nächster Halt: Kunst

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Wehrhahn-Linie Düsseldorf

„Art and Magic in a German Metro“ – so beschreibt die New York Times diese spektakuläre U-Bahn-Linie. Entdecken Sie bei einer Führung die sechs künstlerisch gestalteten U-Bahnhöfe.

pro Einheit

17 €

[www.duesseldorf-tourismus.de/
oeffentliche-touren](http://www.duesseldorf-tourismus.de/oeffentliche-touren)



50%

Ermäßigung mit
DüsseldorfCard